

## Rundschreiben Nr. 16/2020

### Startkredit – Anhebung des Tilgungszuschusses

Um Existenzgründern und jungen Unternehmen unter Berücksichtigung der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt weiterhin wirkungsvolle Förderkonditionen zu bieten, wird der Tilgungszuschuss im Startkredit für Neuzusagen ab dem 31.08.2020 von bisher 1 % auf 2 % erhöht.

Das entsprechend angepasste Merkblatt „Startkredit“ ist als Anlage beigefügt. Die inhaltliche Änderung wurde durch einen Randstrich gekennzeichnet.

Die aktuellen Darlehenskonditionen können der beigefügten Übersicht „Darlehenskonditionen Endkreditnehmer“ entnommen werden.

Die „Beihilfewerte für Kredite der LfA“ auf der Grundlage des ab 01.08.2020 gültigen EU-Basisatzes von -0,11 % sind unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de) der gleichnamigen Übersicht im Downloadbereich zu entnehmen oder können mit Hilfe des Beihilferechners auf der Startseite unseres Internetauftritts individuell ermittelt werden.

Für Fragen zu den öffentlichen Finanzierungshilfen und für die Anforderung von Informationsmaterial stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen unserer Förderberatung telefonisch unter 089 / 21 24 - 10 00 oder per E-Mail unter [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de), montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 15 Uhr, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LfA Förderbank Bayern

Anlagen

## **Merkblatt „Startkredit“ (SK6)**

(Vergabegrundsätze entsprechend Antragsvordruck 100 Tz. 9.6 Bestätigungen)

Der Startkredit wird aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern zinsverbilligt und zinsgünstig aus dem ERP-Gründerkredit - Universell der KfW sowie von der LfA Förderbank Bayern refinanziert.

### **1 Kreditnehmerkreis**

Antragsberechtigt bis zu 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (siehe Merkblatt „Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen“, KMU-Kriterium) und Angehörige Freier Berufe mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern sowie natürliche Personen, die eine Voll- oder Nebenerwerbsexistenz in Bayern gründen. Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sind nicht förderfähig.

Eine weiterführende Abgrenzung der förderfähigen Betriebe kann der Tz. 2 des Merkblatts „Bearbeitungsgrundsätze für Startkredit und Investivkredit“ entnommen werden.

### **2 Verwendungszweck**

Die Darlehen werden insbesondere für Investitionen im Zusammenhang mit Neuerrichtungen und Einrichtungen von Betrieben, Betriebsübernahmen, von tätigen Beteiligungen sowie für die Anschaffung eines ersten Warenlagers im Rahmen von Existenzgründungen gewährt.

Innerhalb einer 5-jährigen Existenzgründungsphase begonnene Investitionen können ebenfalls berücksichtigt werden, Betriebsübernahmen und tätige Beteiligungen durch natürliche Personen auch darüber hinaus. Auch die wesentliche Aufstockung des Warenlagers ist berücksichtigungsfähig.

Nicht förderfähig sind:

- Vorhaben der Ersatzbeschaffung,
- Vorhaben, die eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) erhalten.

Die Gewährung von Darlehen zur Ablösung von Bankkrediten (Umschuldung) und zur Sanierung ist ebenfalls ausgeschlossen.

Eine weiterführende Abgrenzung der förderfähigen Aufwendungen kann der Tz. 1 des Merkblatts „Bearbeitungsgrundsätze für Startkredit und Investivkredit“ entnommen werden.

Die Ausschlusskriterien des Merkblatts „Nachhaltigkeitsgrundsätze für Programmkredite der LfA Förderbank Bayern“ sind zu beachten.

### **3 Darlehensbedingungen**

#### **3.1 Risikogerechtes Zinssystem**

Der Zinssatz für die Darlehen wird zwischen Hausbank und Endkreditnehmer in Abhängigkeit von Bonität und Besicherung – innerhalb vorgegebener Grenzen – individuell vereinbart (siehe Merkblatt „Kreditnehmerinformation zum risikogerechten Zinssystem“).

Die risikoabhängigen Zinsobergrenzen, Angaben zu Darlehenslaufzeiten und zum Auszahlungssatz können unserer aktuellen Übersicht der Darlehenskonditionen entnommen werden.

Es gelten die Konditionen des Zusagedatums der LfA. Die Hausbank wird den Endkreditnehmer über die Zusage der LfA entsprechend unterrichten und die Konditionen vereinbaren.

#### **3.2 Konditionen**

Der Darlehenshöchstbetrag beträgt 10 Mio. EUR je Vorhaben. Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt bis zu 100 % des förderfähigen Vorhabens.

Der Darlehensmindestbetrag liegt bei 10.000 EUR.

Bei Gesellschaftsgründungen gelten Darlehensmindest- und -höchstbetrag für jeden Gesellschafter mit dessen individuellem Anteil am Gesamtvorhaben.

Bei im Anlagevermögen aktivierbaren Wirtschaftsgütern ist die Darlehenslaufzeit frei wählbar; sie soll sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzung orientieren.

Soweit sachlich begründet, besteht die Möglichkeit, das Vorhaben in mehrere Darlehen aufzuteilen (z. B. differenziert nach unterschiedlichen Laufzeiten oder mit und ohne Haftungsfreistellung „HaftungPlus“). Auch können abweichend von den Standardlaufzeiten verkürzte Gesamtlaufzeiten (ganzjährig, mindestens 3 Jahre) und Tilgungsfreijahre (mindestens 1 Freijahr) beantragt werden.

Für nicht abgerufene Darlehensbeträge wird nach Ablauf eines bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums von 6 Monaten (gerechnet vom Tage der Darlehenszusage der LfA an) bis zum vollständigen Abruf oder einem Verzicht auf das Darlehen, spätestens bis zum Ablauf der Abruffrist des Darlehens (ein Monat vor Tilgungsbeginn) eine Bereitstellungsprovision von 2 % p. a. berechnet. Bei verbürgten Darlehen beträgt die Abruffrist 6 Monate sowie bei endfälligen Darlehen 24 Monate nach Darlehenszusage der LfA.

Termine für Zins und Tilgung und ggf. Bereitstellungsprovision sind der 31.03., 30.06., 30.09. und 30.12.

Eine vollständige oder teilweise vorzeitige außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages kann gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

#### **3.3 Tilgungszuschuss**

Nach Vorlage der „Bestätigung zur Gutschrift eines Tilgungszuschusses“ (Vordruck 566; abrufbar unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de); Service; Download; Anträge) durch die Hausbank und Anerkennung dieses Vordrucks durch die LfA wird ein Tilgungszuschuss gutgeschrieben. Die Höhe des Tilgungszuschusses beträgt 2 % des Zusagebetrages.

Die Gutschrift erfolgt 3 Monate nach dem Zins- und Tilgungstermin, welcher der Prüfung und Anerkennung des Vordrucks 566 durch die LfA folgt. Der Tilgungszuschuss wird auf den zum Zeitpunkt der Anerkennung des Vordrucks 566 gültigen Zusagebetrag berechnet und auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Raten angerechnet (Verkürzung der Kreditlaufzeit).

Sofern zum Zeitpunkt der Gutschrift die Kreditvaluta geringer ist als die Höhe des Gutschriftbetrages, erfolgt die Gutschrift des Tilgungszuschusses nur in Höhe der aktuellen Kreditvaluta. Eine Barauszahlung oder Überweisung des Tilgungszuschusses ist nicht möglich.

#### **4 Weitere Bewilligungsgrundsätze**

##### **4.1 Richtlinien**

Für die Gewährung der Darlehen gelten die vom Bayerischen Wirtschaftsministerium bekannt gemachten Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Kreditprogramms für die Förderung des Mittelstandes (Bayerisches Mittelstandskreditprogramm – MKP) in der jeweils gültigen Fassung.

Zudem gelten, ausgenommen bei endfälligen Darlehen, die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln, die in unseren Merkblättern, Darlehensbestimmungen und Darlehensangeboten verankert sind.

##### **4.2 Beihilferechtliche Grundlagen**

Die Darlehen werden grundsätzlich als sogenannte De-minimis-Beihilfen auf Grundlage der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24.12.2013, vergeben.

Sofern die entsprechenden beihilferechtlichen Kriterien eingehalten werden, können die Darlehen alternativ gemäß Art. 17 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO – Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L 187/1 vom 26.06.2014), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2017/1084 vom 14.06.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L 156/1 vom 20.06.2017), beantragt werden.

Tilgungszuschüsse sind Beihilfen im Sinne der EU. Sie werden in voller Höhe auf die Beihilfeobergrenzen angerechnet.

Die „Beihilfewerte für Kredite der LfA“ können unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de) der gleichnamigen Übersicht entnommen bzw. per Beihilferechner ermittelt werden. Diese Beihilfewerte dienen der Orientierung in der Informations- und Beratungsphase und sind unverbindlich. Maßgeblich sind allein die Beihilfewerte, die die LfA zum Zeitpunkt der Kreditzusage zugrunde legt.

Weiterführende Informationen enthält unser Merkblatt „Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen“.

##### **4.3 Vorbeginn**

Vorhaben, mit denen zum Zeitpunkt des Antragsbeginns bei der Bank oder Sparkasse (Hausbank) bereits begonnen war, können nicht berücksichtigt werden.

Details zu den Voraussetzungen einer fristgerechten Antragstellung siehe Tz. 13 des Merkblatts „Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen“.

Die Vorhaben müssen soweit vorbereitet sein, dass sie nach Bewilligung der beantragten Mittel innerhalb eines Jahres begonnen werden können.

##### **4.4 Allgemeine Prosperitätsklausel**

Antragsteller, bei denen im Hinblick auf die Vermögens- und Ertragslage oder die Höhe des Vorhabens die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht gefördert werden.

##### **4.5 Merkblatt Bearbeitungsgrundsätze**

Eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Bewilligungsgrundsätze enthält unser Merkblatt „Bearbeitungsgrundsätze für Startkredit und Investivkredit“.

#### **5 Mehrfachförderung**

Soweit die maßgeblichen Beihilfehöchstwerte der EU nicht überschritten werden (siehe Merkblatt „Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen“, insbesondere Tzn. 5, 9 und 10), kann der Startkredit mit anderen öffentlichen Finanzierungshilfen kombiniert werden.

Falls zusätzliche Mittel im Rahmen des KfW-Programms ERP-Gründerkredit – Universell beantragt werden, ist der Startkredit auf die vorhabensbezogene Obergrenze des ERP-Gründerkredits – Universell anzurechnen.

Keine Kombination ist möglich mit dem ERP-Gründerkredit – StartGeld und mit der bayerischen Regionalförderung (z. B. Regionalkredit bzw. Zuwendungen im Rahmen der Bayerischen regionalen Förderungsprogramme), wohl aber mit dem ERP-Regionalförderprogramm.

#### **6 Haftungsfreistellung „HaftungPlus“**

Soweit ein Darlehen bis 2 Mio. EUR bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 70%ige Haftungsfreistellung „HaftungPlus“ (siehe entsprechendes Merkblatt) möglich.

Alternativ und bei Darlehen über 2 Mio. EUR kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden.

Eine Darlehenssplitting in einen haftungsfreigestellten Darlehensteil und einen verbürgten Darlehensteil ist nicht möglich.

#### **7 Antragsverfahren**

Anträge sind bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) einzureichen. Die Antragstellung erfolgt mit dem Vordruck 100. Darüber hinaus ist der Vordruck 120 (Erklärung zum Antrag auf Gewährung eines Darlehens/einer Bürgschaft bei De-minimis-Beihilfen) einzureichen.

Bei Nutzung der Alternative zur Beantragung auf Grundlage der AGVO (siehe Tz. 4.2) ist im Antrag unter Tz. 9.5 anzugeben „Beantragung auf AGVO-Basis“; der Vordruck 120 kann bei dieser Alternative entfallen.

Das Formblatt der KfW Bankengruppe „Statistisches Beiblatt Investitionen allgemein“ ist beizufügen.

Wird gleichzeitig eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt, ergeben sich die zusätzlich einzureichenden Anträge und Unterlagen aus dem Merkblatt „Antragsunterlagen“.

# Darlehenskonditionen Endkreditnehmer Stand: 31.08.2020

- Maßgeblich ist grundsätzlich das Zusagedatum der Lfa gegenüber der Hausbank -

**Soll- und Effektivzinssätze** (in Klammern) in % p. a. Für die einzelnen Produkte (gegliedert nach Gesamtlaufzeit/Tilgungsfreijahre/Zinsbindung) sind die **maximalen Zinssätze** nach Preisklassen des risikogerechten Zinssystems angegeben (siehe hierzu letzte Seite). Von der Hausbank nach der Preisangabenverordnung zu berücksichtigende Kosten (z. B. bei Grundpfandrechtlicher Sicherung) sind nicht enthalten.

<b>Startkredit (SK6)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 70 % möglich, ausgenommen Laufzeit 12/12/12 Jahre.								
	Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>5/1/5 Jahr(e)</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	01.02.2017
<b>8/2/8 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	06.08.2018
<b>10/2/10 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	06.08.2018
<b>12/12/12 Jahre</b>		1,45 (1,46)	1,85 (1,86)	2,15 (2,17)	2,65 (2,68)	3,25 (3,29)	3,95 (4,01)	4,45 (4,52)	6,95 (7,13)	07.02.2020
<b>15/1/15 Jahr(e)</b>		1,10 (1,10)	1,50 (1,51)	1,80 (1,81)	2,30 (2,32)	2,90 (2,93)	3,60 (3,65)	4,10 (4,16)	6,60 (6,77)	07.02.2020
<b>15/3/10 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	21.02.2019
<b>20/3/10 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	21.02.2019
		Soweit die im Darlehensangebot festgelegten Voraussetzungen erfüllt werden, gewährt die Lfa einen Tilgungszuschuss von 2,0 % des Darlehensbetrags. Dieser ist in den oben aufgeführten Zinssätzen nicht enthalten.								
<b>Investivkredit (IK6)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 60 % möglich.								
	Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>5/1/5 Jahr(e)</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	28.08.2018
<b>8/2/8 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	21.11.2018
<b>10/2/10 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	21.02.2019
<b>15/3/10 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	14.06.2019
<b>20/3/10 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	05.07.2019
<b>Corona-Schutzschirm-Kredit - KMU (CS5)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 90 % obligatorisch.								
	Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>2/2/2 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,00 (1,00)	1,00 (1,00)	1,00 (1,00)	1,00 (1,00)	1,00 (1,00)	1,03 (1,03)	1,37 (1,38)	07.04.2020
<b>6/2/6 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,00 (1,00)	1,00 (1,00)	1,00 (1,00)	1,00 (1,00)	1,00 (1,00)	1,03 (1,03)	1,37 (1,38)	07.04.2020
<b>Corona-Schutzschirm-Kredit - Nicht KMU (CS6)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 90 % obligatorisch.								
	Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>2/2/2 Jahre</b>		2,00 (2,02)	2,00 (2,02)	2,00 (2,02)	2,00 (2,02)	2,00 (2,02)	2,00 (2,02)	2,00 (2,02)	2,00 (2,02)	07.04.2020
<b>6/2/6 Jahre</b>		2,00 (2,02)	2,00 (2,02)	2,00 (2,02)	2,00 (2,02)	2,00 (2,02)	2,00 (2,02)	2,00 (2,02)	2,00 (2,02)	07.04.2020
<b>Lfa-Schnellkredit (LS1)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 100 % obligatorisch.								
	Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>5/1/5 Jahr(e)</b>		3,00 (3,03)	3,00 (3,03)	3,00 (3,03)	3,00 (3,03)	3,00 (3,03)	3,00 (3,03)	3,00 (3,03)	3,00 (3,03)	05.05.2020
<b>10/2/10 Jahre</b>		3,00 (3,03)	3,00 (3,03)	3,00 (3,03)	3,00 (3,03)	3,00 (3,03)	3,00 (3,03)	3,00 (3,03)	3,00 (3,03)	05.05.2020
<b>Corona-Kredit - Gemeinnützige (CG1)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 100 % obligatorisch.								
	Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>5/1/5 Jahr(e)</b>		1,50 (1,51)	1,50 (1,51)	1,50 (1,51)	1,50 (1,51)	1,50 (1,51)	1,50 (1,51)	1,50 (1,51)	1,50 (1,51)	12.08.2020
<b>10/2/10 Jahre</b>		1,50 (1,51)	1,50 (1,51)	1,50 (1,51)	1,50 (1,51)	1,50 (1,51)	1,50 (1,51)	1,50 (1,51)	1,50 (1,51)	12.08.2020

# Darlehenskonditionen Endkreditnehmer Stand: 31.08.2020

- Maßgeblich ist grundsätzlich das Zusagedatum der LfA gegenüber der Hausbank -

**Soll- und Effektivzinssätze** (in Klammern) in % p. a. Für die einzelnen Produkte (gegliedert nach Gesamtlaufzeit/Tilgungsfreijahre/Zinsbindung) sind die **maximalen Zinssätze** nach Preisklassen des risikogerechten Zinssystems angegeben (siehe hierzu letzte Seite). Von der Hausbank nach der Preisangabenverordnung zu berücksichtigende Kosten (z. B. bei Grundpfandrechtlicher Sicherung) sind nicht enthalten.

Universalkredit (UK5)		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 80 % möglich, ausgenommen Laufzeit 15/15/10 Jahre.							
Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
3/1/3 Jahr(e)	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	21.06.2016
5/1/5 Jahr(e)	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	01.02.2019
8/2/8 Jahre	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	14.06.2019
10/2/10 Jahre	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	14.06.2019
15/2/10 Jahre	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	01.08.2019
15/15/10 Jahre	1,40 (1,41)	1,80 (1,81)	2,10 (2,12)	2,60 (2,63)	3,20 (3,24)	3,90 (3,96)	4,40 (4,47)	6,90 (7,08)	01.08.2019
20/2/10 Jahre	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	01.08.2019
Innovationskredit 4.0 - Innovative Vorhaben (IV5)		Auszahlung: 100 %.							
Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
5/1/5 Jahr(e)	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	01.08.2019
7/2/7 Jahre	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	01.08.2019
10/2/10 Jahre	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	01.08.2019
Soweit die im Darlehensangebot festgelegten Voraussetzungen erfüllt werden, gewährt die LfA einen Tilgungszuschuss von 2,0 % des Darlehensbetrags. Dieser ist in den oben aufgeführten Zinssätzen nicht enthalten.									
Innovationskredit 4.0 - Innovative Vorhaben HA (IV6)		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 70 %.							
Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
5/1/5 Jahr(e)	1,00 (1,00)	1,30 (1,30)	1,49 (1,50)	1,82 (1,83)	2,22 (2,24)	2,70 (2,72)	3,02 (3,05)	4,68 (4,76)	01.08.2019
7/2/7 Jahre	1,00 (1,00)	1,30 (1,30)	1,49 (1,50)	1,82 (1,83)	2,22 (2,24)	2,70 (2,72)	3,02 (3,05)	4,68 (4,76)	01.08.2019
10/2/10 Jahre	1,00 (1,00)	1,30 (1,30)	1,49 (1,50)	1,82 (1,83)	2,22 (2,24)	2,70 (2,72)	3,02 (3,05)	4,68 (4,76)	01.08.2019
Soweit die im Darlehensangebot festgelegten Voraussetzungen erfüllt werden, gewährt die LfA einen Tilgungszuschuss von 2,0 % des Darlehensbetrags. Dieser ist in den oben aufgeführten Zinssätzen nicht enthalten. Der aus der InnovFin-Garantie des EIF resultierende Vorteil (Financial Benefit) wird von der LfA über eine preisklassenabhängige Zinsvergünstigung an den Endkreditnehmer weitergegeben, die in den oben aufgeführten Zinssätzen bereits enthalten ist.									
Innovationskredit 4.0 - Innovative Vorhaben HA (IV7)		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 80 %.							
Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
5/1/5 Jahr(e)	1,00 (1,00)	1,21 (1,21)	1,32 (1,32)	1,50 (1,50)	1,74 (1,76)	2,03 (2,04)	2,21 (2,23)	3,17 (3,21)	27.07.2020
7/2/7 Jahre	1,00 (1,00)	1,21 (1,21)	1,32 (1,32)	1,50 (1,50)	1,74 (1,76)	2,03 (2,04)	2,21 (2,23)	3,17 (3,21)	27.07.2020
10/2/10 Jahre	1,00 (1,00)	1,21 (1,21)	1,32 (1,32)	1,50 (1,50)	1,74 (1,76)	2,03 (2,04)	2,21 (2,23)	3,17 (3,21)	27.07.2020
Soweit die im Darlehensangebot festgelegten Voraussetzungen erfüllt werden, gewährt die LfA einen Tilgungszuschuss von 2,0 % des Darlehensbetrags. Dieser ist in den oben aufgeführten Zinssätzen nicht enthalten. Der aus der InnovFin-Garantie des EIF resultierende Vorteil (Financial Benefit) wird von der LfA über eine preisklassenabhängige Zinsvergünstigung an den Endkreditnehmer weitergegeben, die in den oben aufgeführten Zinssätzen bereits enthalten ist.									

# Darlehenskonditionen Endkreditnehmer Stand: 31.08.2020

- Maßgeblich ist grundsätzlich das Zusagedatum der LfA gegenüber der Hausbank -

**Soll- und Effektivzinssätze** (in Klammern) in % p. a. Für die einzelnen Produkte (gegliedert nach Gesamtlaufzeit/Tilgungsfreijahre/Zinsbindung) sind die **maximalen Zinssätze** nach Preisklassen des risikogerechten Zinssystems angegeben (siehe hierzu letzte Seite). Von der Hausbank nach der Preisangabenverordnung zu berücksichtigende Kosten (z. B. bei Grundpfandrechtlicher Sicherung) sind nicht enthalten.

<b>Innovationskredit 4.0 - Innovative Unternehmen (IU5)</b>		Auszahlung: 100 %.								
	Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>5/1/5 Jahr(e)</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	01.08.2019
<b>7/2/7 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	01.08.2019
<b>10/2/10 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	01.08.2019
Soweit die im Darlehensangebot festgelegten Voraussetzungen erfüllt werden, gewährt die LfA einen Tilgungszuschuss von 1,0 % des Darlehensbetrags. Dieser ist in den oben aufgeführten Zinssätzen nicht enthalten.										
<b>Innovationskredit 4.0 - Innovative Unternehmen HA (IU6)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 70 %.								
	Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>5/1/5 Jahr(e)</b>		1,00 (1,00)	1,30 (1,30)	1,49 (1,50)	1,82 (1,83)	2,22 (2,24)	2,70 (2,72)	3,02 (3,05)	4,68 (4,76)	01.08.2019
<b>7/2/7 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,30 (1,30)	1,49 (1,50)	1,82 (1,83)	2,22 (2,24)	2,70 (2,72)	3,02 (3,05)	4,68 (4,76)	01.08.2019
<b>10/2/10 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,30 (1,30)	1,49 (1,50)	1,82 (1,83)	2,22 (2,24)	2,70 (2,72)	3,02 (3,05)	4,68 (4,76)	01.08.2019
Soweit die im Darlehensangebot festgelegten Voraussetzungen erfüllt werden, gewährt die LfA einen Tilgungszuschuss von 1,0 % des Darlehensbetrags. Dieser ist in den oben aufgeführten Zinssätzen nicht enthalten. Der aus der InnovFin-Garantie des EIF resultierende Vorteil (Financial Benefit) wird von der LfA über eine preisklassenabhängige Zinsvergünstigung an den Endkreditnehmer weitergegeben, die in den oben aufgeführten Zinssätzen bereits enthalten ist.										
<b>Innovationskredit 4.0 - Innovative Unternehmen HA (IU7)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 80 %.								
	Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>5/1/5 Jahr(e)</b>		1,00 (1,00)	1,21 (1,21)	1,32 (1,32)	1,50 (1,50)	1,74 (1,76)	2,03 (2,04)	2,21 (2,23)	3,17 (3,21)	27.07.2020
<b>7/2/7 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,21 (1,21)	1,32 (1,32)	1,50 (1,50)	1,74 (1,76)	2,03 (2,04)	2,21 (2,23)	3,17 (3,21)	27.07.2020
<b>10/2/10 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,21 (1,21)	1,32 (1,32)	1,50 (1,50)	1,74 (1,76)	2,03 (2,04)	2,21 (2,23)	3,17 (3,21)	27.07.2020
Soweit die im Darlehensangebot festgelegten Voraussetzungen erfüllt werden, gewährt die LfA einen Tilgungszuschuss von 1,0 % des Darlehensbetrags. Dieser ist in den oben aufgeführten Zinssätzen nicht enthalten. Der aus der InnovFin-Garantie des EIF resultierende Vorteil (Financial Benefit) wird von der LfA über eine preisklassenabhängige Zinsvergünstigung an den Endkreditnehmer weitergegeben, die in den oben aufgeführten Zinssätzen bereits enthalten ist.										
<b>Energiekredit (EK5)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 50 % möglich.								
	Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>5/1/5 Jahr(e)</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	18.12.2015
<b>10/2/10 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	15.03.2019
<b>20/3/10 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	14.06.2019
Soweit die im Darlehensangebot festgelegten Voraussetzungen erfüllt werden, gewährt die LfA einen Tilgungszuschuss von 1,0 % des Darlehensbetrags. Dieser ist in den oben aufgeführten Zinssätzen nicht enthalten.										
<b>Energiekredit Plus (EK6)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 50 % möglich.								
	Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>5/1/5 Jahr(e)</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	18.12.2015
<b>10/2/10 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	07.11.2018
<b>20/3/10 Jahre</b>		1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	18.04.2019
Soweit die im Darlehensangebot festgelegten Voraussetzungen erfüllt werden, gewährt die LfA einen Tilgungszuschuss von 2,0 % des Darlehensbetrags. Dieser ist in den oben aufgeführten Zinssätzen nicht enthalten.										

# Darlehenskonditionen Endkreditnehmer Stand: 31.08.2020

- Maßgeblich ist grundsätzlich das Zusagedatum der Lfa gegenüber der Hausbank -

**Soll- und Effektivzinssätze** (in Klammern) in % p. a. Für die einzelnen Produkte (gegliedert nach Gesamtlaufzeit/Tilgungsfreijahre/Zinsbindung) sind die **maximalen Zinssätze** nach Preisklassen des risikogerechten Zinssystems angegeben (siehe hierzu letzte Seite). Von der Hausbank nach der Preisangabenverordnung zu berücksichtigende Kosten (z. B. bei Grundpfandrechtlicher Sicherung) sind nicht enthalten.

<b>Energiekredit Gebäude - Sanierung (EG5)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 50 % möglich.							
Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>5/1/5 Jahr(e)</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	17.07.2017
<b>10/2/10 Jahre</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	17.07.2017
<b>20/3/10 Jahre</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	27.06.2018
Soweit die im Darlehensangebot festgelegten Voraussetzungen erfüllt werden, gewährt die Lfa bezogen auf den Darlehensbetrag einen Tilgungszuschuss von: 28,5 %, max. 285 EUR pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, bei einem KfW-Effizienzgebäude 70 21,0 %, max. 210 EUR pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, bei einem KfW-Effizienzgebäude 100. Diese sind in den oben aufgeführten Zinssätzen nicht enthalten.									

<b>Energiekredit Gebäude - Einzelmaßnahmen (EG6)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 50 % möglich.							
Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>5/1/5 Jahr(e)</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	17.07.2017
<b>10/2/10 Jahre</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	17.07.2017
<b>20/3/10 Jahre</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	27.06.2018
Soweit die im Darlehensangebot festgelegten Voraussetzungen erfüllt werden, gewährt die Lfa einen Tilgungszuschuss von 21,0 % des Darlehensbetrags; max. 210 EUR pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche. Dieser ist in den oben aufgeführten Zinssätzen nicht enthalten.									

<b>Energiekredit Gebäude - Neubau (EG7)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 50 % möglich.							
Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>5/1/5 Jahr(e)</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	28.08.2018
<b>10/2/10 Jahre</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	01.02.2019
<b>20/3/10 Jahre</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	21.02.2019
Soweit die im Darlehensangebot festgelegten Voraussetzungen erfüllt werden, gewährt die Lfa bezogen auf den Darlehensbetrag einen Tilgungszuschuss von: 6,0 %, max. 60 EUR pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, bei einem KfW-Effizienzgebäude 55 1,0 %, max. 10 EUR pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, bei einem KfW-Effizienzgebäude 70 Diese sind in den oben aufgeführten Zinssätzen nicht enthalten.									

<b>Ökokredit (ÖK8)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 50 % möglich.							
Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>5/1/5 Jahr(e)</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	18.12.2015
<b>10/2/10 Jahre</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	28.08.2018
<b>20/3/10 Jahre</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	23.05.2019

<b>Ökokredit Klimaschutz (ÖK9)</b>		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 50 % möglich.							
Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab
<b>5/1/5 Jahr(e)</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	18.05.2016
<b>10/2/10 Jahre</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	28.08.2018
<b>20/3/10 Jahre</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	6,50 (6,66)	23.05.2019

# Darlehenskonditionen Endkreditnehmer Stand: 31.08.2020

- Maßgeblich ist grundsätzlich das Zusagedatum der LfA gegenüber der Hausbank -

**Soll- und Effektivzinssätze** (in Klammern) in % p. a. Für die einzelnen Produkte (gegliedert nach Gesamtlaufzeit/Tilgungsfreijahre/Zinsbindung) sind die **maximalen Zinssätze** nach Preisklassen des risikogerechten Zinssystems angegeben (siehe hierzu letzte Seite). Von der Hausbank nach der Preisangabenverordnung zu berücksichtigende Kosten (z. B. bei Grundpfandrechtlicher Sicherung) sind nicht enthalten.

Regionalkredit einschl. Fremdenverkehrsförderung (RK5)		Auszahlung: 100 %. Haftungsfreistellung von 60 % möglich.								
Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab	
	Für die mit Zuwendungen aus der bayerischen Regionalförderung zinsverbilligten Darlehen der LfA werden die preisklassenabhängigen Zinssätze, Laufzeiten und Tilgungsfreijahre im Einzelfall vereinbart.									
Akutkredit (AK5)		Auszahlung: 100 %.								
Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X	gültig ab	
<b>4/1/4 Jahr(e)</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,84)	3,50 (3,56)	4,00 (4,07)	6,50 (6,70)	03.09.2014	
<b>8/2/8 Jahre</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,84)	3,50 (3,56)	4,00 (4,07)	6,50 (6,70)	14.06.2019	
<b>12/2/12 Jahre</b>	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,84)	3,50 (3,56)	4,00 (4,07)	6,50 (6,70)	14.06.2019	

## Anwendung des risikogerechten Zinssystems

In den LfA-Programmen, in denen das risikogerechte Zinssystem (RGZS) zur Anwendung kommt, hängt der Kreditnehmerzinssatz für ein Darlehen von der Bonität und der Besicherung ab. Hier kalkuliert die Hausbank den individuellen Kreditnehmerzinssatz nach einem vierstufigen Schema, das im Folgenden dargestellt ist.

### 1. Schritt: Bestimmung der Bonitätsklasse

Zuerst beurteilt die Hausbank die wirtschaftlichen Verhältnisse (Bonität) des Kreditnehmers. Am Ende dieser Prüfung steht die Einordnung in eine von sieben Bonitätsklassen:

Bonitätsklasse	Bonitätseinschätzung durch die Hausbank	Risikoeinschätzung durch die Hausbank	1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit* des Kreditnehmers
1	ausgezeichnet	niedrig           hoch	bis 0,10 %
2	sehr gut		über 0,10 % bis 0,40 %
3	gut		über 0,40 % bis 1,20 %
4	befriedigend		über 1,20 % bis 1,80 %
5	noch befriedigend		über 1,80 % bis 2,80 %
6	ausreichend		über 2,80 % bis 5,50 %
7	noch ausreichend		über 5,50 % bis 10,00 %

\* Die 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit drückt die Wahrscheinlichkeit aus, dass der Kreditnehmer innerhalb eines Jahres zahlungsunfähig wird. Sie wird anhand von Erfahrungswerten ermittelt.

### 2. Schritt: Bestimmung der Besicherungsklasse

Im 2. Schritt prüft die Hausbank die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die der Kreditnehmer für den Kredit stellen kann. Das Resultat ist die Zuordnung in eine von drei Besicherungsklassen:

Besicherungsklasse	1	2	3
Werthaltige Besicherung in %	70 % und mehr	unter 70 % und über 40 %	bis 40 %

### 3. Schritt: Ermittlung der Preisklasse

Im 3. Schritt ordnet die Hausbank den Kredit einer Preisklasse zu, indem sie Bonitätsklasse und Besicherungsklasse kombiniert:

Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	5	6	7	7	6
Besicherungsklasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	3	2	1	2	3
Preisklasse	A			B			C	D			E	F	G				X			

### 4. Schritt: Vereinbarung des individuellen Zinssatzes

Im vierten Schritt legt die Hausbank den Zinssatz für den Kredit anhand ihrer internen Systeme zur Preisfindung fest, wobei die günstigen Fördersätze der LfA Grundlage sind. Letztlich wird die konkrete Zinshöhe zwischen dem Kreditnehmer und der Hausbank individuell vereinbart.

Dabei dürfen maximal zulässige Zinssätze nicht überschritten werden, die die LfA für die einzelnen Preisklassen festgelegt hat. Diese Obergrenzen sind für die jeweils ungünstigste Bonitäts- und Besicherungskonstellation der jeweiligen Preisklasse kalkuliert. In der Praxis dürfte der individuelle Kreditnehmerzinssatz daher häufig unterhalb des vorgegebenen Maximal-Zinssatzes liegen.

Welche Zinssätze für die verschiedenen Darlehensvarianten in den einzelnen Programmen im Einzelfall maximal zulässig sind, zeigt die Übersicht Darlehenskonditionen der LfA. Detailliertere Hinweise zur Ermittlung der Zinshöhe enthält das Merkblatt „Kreditnehmerinformation zum Risikogerechten Zinssystem“.